

Entschädigungseinrichtung
des Bundesverbandes
Öffentlicher Banken
Deutschlands GmbH



SPEZIFIKATION

**für die Bereitstellung eines Datenbestands
gemäß § 5 Absatz 2 EAEG**

Geschäftsführung:
Karl-Heinz Boos
Dr. Stephan Rabe

Postanschrift:
Postfach 11 02 72, 10832 Berlin
Geschäftsstelle:
Lennéstraße 11, 10785 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 81 92-1 60
Telefax: +49 (0) 30 81 92-1 69
E-Mail: einlagensicherung@voeb.de
Internet: <http://www.voeb.de>

Handelsregister:
Amtsgericht
Charlottenburg
HRB 86497
St-Nr. 29/451/06389



Version: 3.0 / Stand: 17. März 2011



I. Allgemeines

1. Regulatorisches Umfeld

Mit Wirkung zum 30. Juni 2009 erfolgte die Novellierung des in 1998 in Kraft getretenen **Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG)**. Die hiermit verbundenen Änderungen beruhen auf den Vorgaben der Richtlinie 2009/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 zur Änderung der Richtlinie 94/19/EG über Einlagensicherungssysteme¹. Wesentliche Änderungen – die Einlagensicherungsseite betreffend – umfassen insbesondere die Erhöhung der bisherigen Deckungssummen (§ 4 EAEG) sowie die Verkürzung der Auszahlungsfristen (§ 5 Absätze 2 und 4 EAEG).

Sämtliche Einlagen eines Kunden sind nunmehr – unter Einschluss eventueller Zinsansprüche – bis zu 100.000 Euro gesichert. Der bis dahin gültige Selbstbehalt von 10 Prozent entfällt.

Die deutliche Verringerung der Auszahlungsfristen – von ursprünglich drei Monaten auf nunmehr 20 Arbeitstage ohne Berücksichtigung von Sonderregelungen – soll insbesondere dazu dienen, das Vertrauen der Einleger in die Einlagensicherung zu stärken. Die gesetzlichen Anforderungen finden sich in § 5 Absatz 2 Satz 2 EAEG. Demnach „hat das Institut der Entschädigungseinrichtung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche, die für die Entschädigung der Gläubiger erforderlichen Unterlagen² zur Verfügung zu stellen“.

Die für die Novellierung des aktuellen EAEG herangezogene Richtlinie 2009/14/EG ist u. a. mit der Klausel versehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt alle Aspekte der Einlagensicherungssysteme überprüft und etwaige Schlussfolgerungen hieraus in Form neuer Vorgaben umgesetzt werden sollen. Seit dem 12. Juli 2010 liegt nunmehr ein „**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme**“ vor³, der zu einer Harmonisierung und Vereinfachung der Einlagensicherung führen soll.

Der Kommissionsvorschlag sieht neben zahlreichen Detailänderungen u. a. auch eine weitere Verkürzung der Auszahlungsfrist auf dann nur noch sieben Kalendertage vor. Zudem sehen neu einzuführende Berichtspflichten eine monatliche Übermittlung wesentlicher Kundendaten an die Entschädigungseinrichtungen vor.

¹ Europäische Union / Amtsblatt Nr. L 068 vom 13. März 2009, S. 0003 - 0007.

² Aus dem Gesetzentwurf (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12255 vom 16. März 2009) ist ersichtlich, dass insbesondere die Bereitstellung von IT-gestützten Daten gemeint ist.

³ Dokumentiert in KOM (2010) 368 endg.



Die nachfolgenden Ausführungen dokumentieren die Vorgaben zur Erstellung einer Datei (nachfolgend als „EAEG-Einreicherdatei“ bezeichnet), die zur Sicherstellung einer fristgerechten Einlegerentschädigung sowie ggf. für eine regelmäßige Berichterstattung der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH, Berlin (EdÖ), zu übermitteln ist.

2. Kontakt

Die EdÖ wird die ihr zugeordneten Institute bei der Umsetzung unterstützen. Auf der VÖB-Internetseite (www.voeb.de/einlagensicherung) wird hierzu ein spezieller Bereich mit „Häufig gestellten Fragen“ (so genannte FAQ) aufgebaut und laufend gepflegt.

Fragen zur Spezifikation richten Sie bitte in schriftlicher Form an die Mailadresse

„spezifikationen-einlagensicherung@voeb.de“.

Aus den Fragen und den hierauf erteilten Antworten wird in Zusammenarbeit mit der Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH (EIS Treuhand GmbH) die FAQ-Liste aufgebaut.



II. Technische Spezifikation

1. EAEG-Einreicherdatei

1.1 Namenskonventionen

Der Name der EAEG-Einreicherdatei setzt sich aus der eigentlichen Dateibezeichnung (achtstellig) und der durch einen Punkt getrennten Dateiendung (dreistellig) zusammen.

Hierbei gelten folgende Vorgaben:

xxxxjjmm.edö

- xxxx** den Einreicher eindeutig identifizierende alphanumerische Kennung gemäß Anlage 2,
- jjmm** der durch das Jahr (jj) sowie Monat (mm) gekennzeichnete monatliche Melde- bzw. Abgabezeitraum,
- .edö** die den Dateiinhalt identifizierende Dateiendung.

1.2 Dateiformat

Es gelten folgende Bedingungen:

Merkmal	Wert	Erläuterung
Speicherart	Textdatei mit Feldseparatoren	Speicherung und Austausch der Daten sind einfach strukturiert mittels einer CSV-Datei (CSV = Character Separated Values) vorzunehmen. Der Satzaufbau mit der jeweiligen Anzahl der Stellen ist in Kapitel 2 dokumentiert.
Zeichensatz	7-Bit-ASCII-Code	Grundsätzlich zu verwenden ist der Zeichensatz nach DIN 66003:1999-02 „Informationstechnik 7-Bit-Code“ des Deutschen Instituts für Normung e.V., Berlin / Deutsche Referenzversion, der in Anlage 1 aufgeführt ist. An dieser Stelle sind insbesondere auch die nicht erlaubten Zeichen – beispielsweise die reservierten Zeichen für Feldseparator oder Satzendezeichen – gesondert markiert.



Merkmal	Wert	Erläuterung
Feldseparator	*	„Stern“ – ASCII Hexcode X'2A'
Satzendezeichen	CRLF	„Carriage Return“ (ASCII Hexcode X'0D'), gefolgt von „Line Feed“ (ASCII Hexcode X'0A')

1.3 Datenbestand

Der bereitzustellende Datenbestand umfasst auf der **Passivseite** zunächst die Personenkonten, die in § 21 RechKredV⁴ als „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ (Passivposition 2) definiert sind. Darüber hinaus sind die in § 26 RechKredV als „Eventualverbindlichkeiten“ (Passivposition 1 unter dem Strich) einzustellenden Konten zu berücksichtigen.

Auf der **Aktivseite** sind die in § 15 RechKredV definierten „Forderungen an Kunden“ (Aktivposition 4) in den Datenbestand aufzunehmen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auf Sammelkonten (z. B. CpD-Konten) aufgelaufene Umsätze vor Erstellung der EAEG-Einreicherdatei auf hierzu korrespondierende Konten umzubuchen sind.

Im Entschädigungsfall wird der relevante Stichtag für den Datenbestand durch die EdÖ konkret vorgegeben und dem betroffenen Institut mitgeteilt. Der Stichtag bewegt sich dabei im Zeitraum ab dem Eintritt des Entschädigungsfalls bis zur Rückzahlung der Kundeneinlagen, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 4 Absatz 3 EAEG). Die Übergabe der EAEG-Einreicherdatei richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, die derzeit eine Bereitstellung innerhalb von sieben Tagen nach Feststellung des Entschädigungsfalls vorgeben.

Als Datenstand ist – bei entsprechender Umsetzung des „Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme“ – für die geplante regelmäßige monatliche Meldung der jeweils letzte Bankarbeitstag des Meldemonats vorzusehen. Die Anlieferung der EAEG-Einreicherdatei hat dann maximal zehn Tage nach Ende des Meldemonats zu erfolgen.

⁴ Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1988 (BGBl. I S. 3658), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3934)



2. Standardisierte Satzformate

2.1 Dateiaufbau

Für den Aufbau der EAEG-Einreicherdatei gelten folgende Grundsätze:

- Die Datei beginnt mit einem Vorsatz (so genannter **A-Satz**), in dem den Einreicher betreffende Informationen enthalten sind.
- Dem Vorsatz folgen die den Kunden betreffenden Datensätze (so genannte **B-, C- und D-Sätze**), die die für eine Einlegerentschädigung sowie Bestimmung des Entschädigungsumfangs relevanten Informationen beinhalten.
- Die Datei wird mit dem Nachsatz (so genannter **E-Satz**) abgeschlossen, der verschiedene Gesamt- und Kontrollsummen enthält.

2.2 Datensatzaufbau

2.2.1 Beschreibung des Datei-Vorsatzes (**A-Satz**)

Feld-Nr.	Feld	Typ ⁵	Erläuterung
A1	Satzidentifikator	1A	Konstante „A“
A2	Einreicher	4A	Identifizierung des einreichenden Instituts. Konstante gemäß Wertetabelle in Anlage 2

2.2.2 Beschreibung der Kundendatensätze

Kundeninformationen (**B-Satz**)

Feld-Nr.	Feld	Typ	Erläuterung
B1	Satzidentifikator	1A	Konstante „B“
B2	Ordnungsnummer	40A	Nummer, die den Kunden (natürliche oder juristische Person, Personengemeinschaft etc.) eindeutig identifiziert
B3	Nachname	150A	Name des Kunden. Bei juristischen Personen oder Personengemeinschaften die entsprechende Bezeichnung gemäß § 154 AO

⁵ Beschreibt Länge und Format des Datenfelds; N = numerische Daten, A = alphanumerische Daten



Feld-Nr.	Feld	Typ	Erläuterung
B4	Vorname	100A	Vorname des Kunden
B5	Namenszusatz	100A	Gegebenenfalls weitere, den Kunden zusätzliche identifizierende Informationen
B6	Anrede	1N	Anredeschlüssel gemäß Anlage 3
B7	Straße und Hausnummer	100A	Straße und Hausnummer, gegebenenfalls auch Postfach, unter der der Kunde postalisch zu erreichen ist.
B8	Zusatz Straße	100A	Weitere, insbesondere für die korrekte Postzusendung, relevante Informationen. Beispielsweise Ortsteilbezeichnung, Wohnungsnummer etc.
B9	Postleitzahl	10A	Postleitzahl
B10	Ort	100A	Wohnort des Kunden
B11	Land	2A	Angabe des Länderschlüssels gemäß Kodierliste ISO-3166-1-alpha2
B12	Geburtsdatum	8N	Geburtsdatum bzw. Gründungsdatum Firma in der Form TTMMJJJJ
B13	Branche	3A	Werte gemäß Angaben der Deutschen Bundesbank „Bankenstatistik Richtlinien und Kundensystematik“

Kontoinformationen (C-Satz)

Dieser Datensatz ist für sämtliche Konten eines Kunden jeweils anzulegen.

Feld-Nr.	Feld	Typ	Erläuterung
C1	Satzidentifikator	1A	Konstante „C“
C2	Kontonummer	10N	
C3	Kontozusatzbezeichnung	50A	Gegebenenfalls weitere Informationen, die den Verwendungszweck des Kontos (beispielsweise Gemeinschafts-, Miet-, Anderkonto etc.) näher erläutern



Feld-Nr.	Feld	Typ	Erläuterung
C4	Abweichend wirtschaftlich Berechtigter	100A	<p>Sofern im Zuge der Kontoeröffnung festgestellt wurde, dass der Sachverhalt des Handelns für fremde Rechnung vorliegt, sind hier die Angaben zu jener natürlichen Person, auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung letztlich begründet wurde, anzugeben Bei vom Vermieter angelegter/n Mietkaution/en entsprechende Angaben der/des Mieter/s.</p> <p>Sollte die Datenfeldlänge aufgrund der Vielzahl der Angaben nicht ausreichen, ist der Hinweis "Datenfeldlänge nicht ausreichend" einzustellen.</p>
C5	Anzahl Kontoinhaber	2N	Erforderlich für korrekte Aufteilung von Einlagen, die Gemeinschaftskonten zuzuordnen sind
C6	Kontoeröffnung	8N	Datum der Kontoeröffnung in der Form TTMMJJJJ
C7	Kontoart	20A	Dokumentation des Produkts (Kontokorrent, Termingeld etc.)
C8	Währung	3A	Eintrag des Währungsschlüssels gemäß ISO-4217-Codetabelle
C9	Kapitalsaldo in Währung	20,2N	Bei einem debitorischen Saldo ist das „-“-Zeichen dem Betrag voranzustellen.
C10	Umrechnungskurs	5,5N	Der zum Stichtag veröffentlichte Referenzkurs der EZB; bei Einlagen in Euro der Wert "1,0".
C11	Kapitalsaldo in Euro	20,2N	Bei einem debitorischen Saldo ist das „-“-Zeichen dem Betrag voranzustellen.
C12	Zinssatz	5,5N	<p>Zum Meldestichtag gültiger Haben-Zinssatz in Prozent. Bei Produkten mit betragsabhängiger (Staffel-)Verzinsung ist eine durchgehende Belegung mit der Ziffer "9" vorzunehmen ("99999,99999"). Bei Kontokorrentkonten ist der Zinssatz für die Habenverzinsung zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Aktivkonten ist die Bereitstellung eines Zinssatzes nicht erforderlich.</p>
C13	Letzte Zinsfälligkeit	8N	Datum der letzten Zinsfälligkeit für Einlagekonten in der Form TTMMJJJJ
C14	Nächste Zinsfälligkeit	8N	Datum der nächsten Zinsfälligkeit für Einlagekonten in der Form TTMMJJJJ



Feld-Nr.	Feld	Typ	Erläuterung
C15	Endfälligkeit	8N	Datum der Einlage-Rückzahlung in der Form TTMMJJJJ
C16	Zinsmethode	1N	Angewandte Methode zur Berechnung der Zinsen gemäß Schlüsselverzeichnis in Anlage 4
C17	Zinssaldo in Kontowährung	20,2N	Zinssaldo, der zum monatlichen Meldestichtag (letzter Bankarbeitstag im Monat) bzw. zum von der EdÖ im Entschädigungsfall vorgegebenen Datum zu ermitteln ist
C18	Zinssaldo in Euro	20,2N	Zinssaldo, der zum monatlichen Meldestichtag (letzter Bankarbeitstag im Monat) bzw. zum von der EdÖ im Entschädigungsfall vorgegebenen Datum zu ermitteln ist
C19	Kontosaldo	20,2N	Summe aus Kapitalsaldo in Euro (Feld C11) und Zinssaldo in Euro (Feld C18). Debitorische Salden sind mit dem Vorzeichen "-" zu versehen,
C20	Ausschlusskennzeichen	2N	Kennzeichen, das gemäß EAEG den Kunden oder das Konto von der Entschädigung ausschließt. Gegebenenfalls zu verwendende Werte sind in Anlage 5 definiert. Bei Zutreffen mehrere Werte ist der niedrigste Wert einzutragen
C21	EdÖ-Schlüssel	2N	Institutsseitig eingepflegte Sperrhinweise, die gemäß Anlage 6 zu verschlüsseln sind

Kundengesamtinformationen (D-Satz)

Feld-Nr.	Feld	Typ	Erläuterung	
D1	Satzidentifikator	1A	Konstante „D“	
D2	Ordnungsnummer	10N	Nummer, die den Kunden (natürliche oder juristische Person, Personengemeinschaft etc.) eindeutig identifiziert	
D3	Gesamtkundensaldo	20,2N	Summe der Kontosalde aus Datenfeld C19	ohne Berücksichtigung von Kontosalde mit Werten „09“ und „10“ aus Datenfeld C21
D4	Gesamtsaldo Ausschluss	20,2N	Summe der Kontosalde für Konten mit Werteintrag in Datenfeld C20	
D5	Entschädigungssaldo Kunde	20,2N	Datenfeld D3 ./.. Datenfeld D4, wobei das Datenfeld D5 mit dem Wert „0,00“ bei einem negativen Ergebnis, bei einem Ergebnis über 100.000 Euro mit dem Wert „100.000,00“ zu belegen ist. Der den Betrag von 100.000 Euro übersteigende Betrag füllt Datenfeld D6.	



Feld-Nr.	Feld	Typ	Erläuterung
D6	Gesamtsaldo Kappung	20,2N	Der den aus Datenfeld D5 den Wert "100.000,00" übersteigende Betrag.
D7	Nicht entschädigungs-fähiger Saldo	20,2N	Datenfeld D4 + Datenfeld D6

2.2.3 Beschreibung des Datei-Nachsatzes (E-Satz)

Feld-Nr.	Feld	Typ	Erläuterung
E1	Satzidentifikator	1A	Konstante „E“
E2	Einreicher	4A	Identifizierung des einreichenden Instituts. Konstante gemäß Wertetabelle in Anlage 2
E3	Gesamteinreichersaldo	20,2N	Summe der Werte aus Datenfeld D3
E4	Gesamteinreichersaldo Ausschluss	20,2N	Summe der Werte aus Datenfeld D4
E5	Gesamteinreichersaldo Entschädigung	20,2N	Summe der Werte aus Datenfeld D5
E6	Gesamteinreichersaldo Kappung	20,2N	Summe der Werte aus Datenfeld D6
E7	Gesamteinreichersaldo nicht entschädigungs.fähig	20,2N	Summe der Werte aus Datenfeld D7

ANLAGE 1

Zeichensatz nach DIN 66003:1999-02 des Deutschen Instituts für Normung e.V., Berlin / Deutsche Referenzversion

Code	..0	..1	..2	..3	..4	..5	..6	..7	..8	..9	..A	..B	..C	..D	..E	..F
0..	<i>NUL</i>	<i>SOH</i>	<i>STX</i>	<i>ETX</i>	<i>EOT</i>	<i>ENQ</i>	<i>ACK</i>	<i>BEL</i>	<i>BS</i>	<i>HT</i>	<i>LF</i>	<i>VT</i>	<i>FF</i>	<i>CR</i>	<i>SO</i>	<i>SI</i>
1..	<i>DLE</i>	<i>DC1</i>	<i>DC2</i>	<i>DC3</i>	<i>DC4</i>	<i>NAK</i>	<i>SYN</i>	<i>ETB</i>	<i>CAN</i>	<i>EM</i>	<i>SUB</i>	<i>ESC</i>	<i>FS</i>	<i>GS</i>	<i>RS</i>	<i>US</i>
2..	<i>SP</i>	!	"	#	\$	%	&	'	()	*	+	,	-	.	/
3..	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	:	;	<	=	>	?
4..	§	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
5..	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	Ä	Ö	Ü	^	_
6..	`	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
7..	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	ä	ö	ü	ß	<i>DEL</i>

grau unterlegt: nicht erlaubte Zeichen

fett markiert: reserviert für Feldseparator ("*") sowie Satzendezeichen ("CR", "LF")



ANLAGE 2

Aufstellung der der EdÖ zugewiesenen Institute

BV01	Bremer Aufbau-Bank GmbH, Bremen
CV01	Calenberger Kreditverein, Hannover
DV01	Deutsche Kreditbank AG, Berlin
DV02	Deutsche Leasing Finance GmbH, Bad Homburg v. d. H.
HV01	Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt, Hamburg
IV01	Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen
IV02	Investitionsbank Berlin, Berlin
IV03	InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Potsdam
IV04	Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel
IV05	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Mainz
KV01	KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main
LV01	L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg, Karlsruhe
LV02	LTH Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz, Mainz
LV03	Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main
LV04	LfA Förderbank Bayern, München
NV01	NRW.BANK, Düsseldorf/Münster
RV01	Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade, Stade
SV01	Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Dresden
SV02	SIKB Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft, Saarbrücken
SV03	SKG Bank AG, Saarbrücken



TV01 Thüringer Aufbaubank, Erfurt



ANLAGE 3

Wertebereich für das Datenfeld „Anrede“ (Feld-Nr. B6)

Schlüssel	Erläuterung
0	Ohne bzw. nicht zu den Werten "1" bis "5" korrespondierende Anrede
1	Herr
2	Frau
3	Firma
4	Herr und Frau
5	Eheleute



ANLAGE 4

Wertebereich für das Datenfeld „Zinsmethode“ (Feld-Nr. C16)

Schlüssel	Erläuterung
1	Act/360 (Eurozinsmethode)
2	Act/365 (Englische Zinsmethode)
3	Act/Act (Taggenaue oder Effektivzinsmethode)
4	30/360 (Deutsche oder kaufmännische Zinsmethode)
5	(30(28-29)/360) (US-Zinsmethode)



ANLAGE 5

Wertebereich für das Datenfeld „Ausschlußkennzeichen“ (Feld-Nr. C20)

Schlüssel ⁶	Erläuterung
01	Einlagenkreditinstitute nach § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG
02	Finanzinstitute im Sinne des Artikels 1 Nr. 6 der Richtlinie 89/646/EWG
03	Lebensversicherungen
04	Pensions- und Sterbekassen (einschl. Zusatzversorgungskassen von Berufsverbänden und Unternehmen die Zahlungen von Ruhestandsgeldern aus Pensions- und Sterbekassen leisten)
05	Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften (z. B. Zusatzversorgungskassen, Kommunale Zusatzversorgungskassen, Pensionskassen, Versorgungsanstalten, private Krankenversicherungen)
06	Schaden- und Unfallversicherungen
07	Kredit-, Hausrat-, Tier-, Unfall- und Feuerversicherungen, Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt-, Transport-, Vermögensschaden- und Haftpflicht- sowie Rechtsschutzversicherungen
08	Rückversicherungen für das sonstige Versicherungsgewerbe
09	Kapitalanlagegesellschaften einschließlich der von ihnen verwalteten Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften sowie Organismen für gemeinsame Anlagen mit Sitz in In- oder Ausland
10	Bund, Länder und kommunale Gebietskörperschaften, sowie deren rechtlich unselbstständige Sondervermögen sowie andere Staaten und örtliche Gebietskörperschaften anderer Staaten oder Regionalregierungen
12	Geschäftsleiter, persönlich haftende Gesellschafter oder Mitglieder von Aufsichtsorganen des Instituts, über welches der Entschädigungsfall gemäß § 5 Abs. 1 EAEG verhängt worden ist, sowie Personen, die mindestens 5 % des Kapitals des Instituts halten, Prüfer nach § 28 KWG und Gläubiger, die eine entsprechende Stellung oder Funktion in einem Unternehmen haben, welches mit dem Institut einen Konzern im Sinne des § 18 Aktiengesetz (AktG), ohne dass es auf die Rechtsform ankommt, bildet
13	Ehegatten, Lebenspartner und Verwandte ersten und zweiten Grades der in Schlüssel 12 genannten Personen
14	Unternehmen, die mit dem Institut einen Konzern im Sinne des § 18 AktG, ohne dass es auf die Rechtsform ankommt, bilden
15	Kapitalgesellschaften

⁶ Bei Zutreffen mehrerer Werteschlüssel ist der jeweils niedrigstwertige in das Datenfeld aufzunehmen.



Schlüssel ⁶	Erläuterung
16	Gläubiger, deren Ansprüche gegen das Institut im Zusammenhang mit Geschäften stehen, auf Grund derer Personen in einem Strafverfahren wegen Geldwäsche rechtskräftig verurteilt worden sind
50	Hypotheken-Namenspfandbriefe
51	Öffentliche Namenspfandbriefe
52	Andere Namensschuldverschreibungen, welche die Voraussetzungen des Artikels 22 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Richtlinie 85/611 EWG vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren erfüllen
53	Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften;
54	Rücklieferungsverpflichtungen aus Wertpapierleihgeschäften
55	Verbindlichkeiten, die nicht auf die Währung des Europäischen Wirtschaftsraums oder Euro lauten



ANLAGE 6

Wertebereich für das Datenfeld „EdÖ-Schlüssel“ (Feld-Nr. C21)

Schlüssel ⁷	Erläuterung
01	Mietkautionskonten
02	Verpfändete bzw. abgetretene Guthaben
03	Treuhänder und Insolvenzverfahren
04	Pfändungen gemäß § 829 ZPO
05	Wohnungseigentümergeinschaftskonten
06	Nachlass- bzw. Erbschaftskonten
07	Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft
08	Pfändungsschutzkonten (P-Konto) gemäß § 850k Abs. 7 ZPO
09	Treuhandverbindlichkeiten gemäß § 6 Absatz 1 i.V.m. § 21 Absatz 3 Rech-KredV
10	Eventualverbindlichkeiten gemäß § 26 Absätze 1 und 2 RechKredV (u. a. Bankavale, Bürgschaften, Garantien und Stellung von Kreditsicherheiten für Darlehen Dritter)

⁷ Bei Zutreffen mehrerer Werteschlüssel ist der jeweils niedrigstwertige in das Datenfeld aufzunehmen